

Kirchliches Amtsblatt

des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Pommern.

Nr. 11.

Stettin, den 17. Juni 1922.

54. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 107.) Trauerfeier aus Anlaß der Übergabe eines Teiles von Oberschlesien an Polen. — (Nr. 108.) Bekanntmachung betreffend Verpächterverein.

**Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern und
Abteilung Grenzmark Posen-Westpreußen desselben.**

Stettin, den 9. Juni 1922.

(Nr. 107.) Trauerfeier aus Anlaß der Übergabe eines Teiles von Oberschlesien an Polen.

Die Geistlichen bzw. Gemeinde-Kirchenräte veranlassen wir, am Sonntag nach der amtlichen Übergabe des an Polen abzutretenden Teils von Oberschlesien im Hauptgottesdienst nach der Predigt die nachstehende Ansprache zu verlesen, eine Kirchenkollekte einzusammeln und nach dem Gottesdienst eine halbe Stunde lang die Glocken läuten zu lassen.

Als „Sonntag nach der amtlichen Übergabe“ ist der Sonntag zu verstehen, der dem Tage folgt, an dem die Interalliierte Kommission in Oppeln an die deutsche und die polnische Regierung die Aufforderung richtet, die ihnen zugesprochenen Teile des Abstimmungsgebiets in Besitz zu nehmen.

Die Sammlungserträge sind innerhalb einer Woche vom Tage der Sammlung ab an die Herren Superintendenten und von diesen innerhalb 3 Wochen von demselben Tage ab gerechnet an die Landschaftliche Bank zu dem Konto „Konsistorium, Oberschlesierhilfe“, abzuliefern.

D. G o s n e r.

Ansprache.

Wieder steht das deutsche Volk vor einem Trauertage. Wieder soll ein Stück vaterländischen Bodens vom Reich mit Gewalt abgerissen werden. Die Entscheidung über Oberschlesien hatte von der Abstimmung der Bevölkerung abhängig sein sollen. In überwältigender Mehrheit hat sie sich für das Verbleiben beim alten Vaterlande ausgesprochen. Durch einen Machtpruch aber, dessen Unvereinbarkeit mit Recht und Gerechtigkeit ein jedes deutsche Herz tief empfindet, ist ein großer und besonders wertvoller Teil des Landes polnischer Herrschaft zuerkannt worden und soll jetzt an sie übergehen. Deutschland aber ist ohnmächtig und kann es nicht hindern.

Wir beugen uns unter die gewaltige Hand Gottes, die unser Volk auf dem Wege der Demütigung immer tiefer hinabführt, und ringen um den inneren Gewinn, den er gerade in solcher Führung den Seinen zugebacht, und um die Aufhilfe, die er den Demütigen verheißen hat. O, daß unser Volk zu dieser seiner Zeit, unter so viel Schmach und Not erkennete, was zu seinem Frieden dient! Das sei unser tägliches, ernstliches und nie ermüdendes Gebet.

In inniger Teilnahme aber gedenken wir unserer Brüder nach dem Blut und nach dem Glauben, der evangelischen Gemeinden in Oberschlesien, die durch die politische Grenze fortan von uns getrennt sind. Sie haben in den letzten Jahren viel erlitten, und eine schwere Zeit wartet auf sie. Als rechte evangelische Gemeinden werden sie der Obrigkeit ehrlich untertan sein, die Gewalt über sie hat. Aber, wie sie sich einmütig dafür erklärt haben, daß sie allezeit ein Glied ihrer Mutterkirche bleiben wollen, so sollen sie nach göttlichem und menschlichem Recht mit ihr allezeit im Glauben, in der Liebe, im Gebet und in der Arbeit verbunden bleiben, und niemand darf es ihnen verwehren, ihre deutsche Art und Sprache und ihr kirchliches Leben nach der Väter Weise treu zu pflegen. Dabei sollen sie auf unseren brüderlichen Dienst, auf unsere unerschütterliche Treue rechnen dürfen, und, wenn wir fleißig sein wollen, die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens mit allen zu halten, die gleich uns den Herrn Jesum Christum anrufen, so sollen uns die Brüder in den abgetrennten Gebieten als „Genossen unseres Hauses“, unserer teuren evangelischen Kirche, allzeit die Nächsten sein.

Was auch immer über uns gekommen ist, wir bleiben mit ihnen innig und unlöslich verbunden.

Als Zeichen solcher Liebe und Treue erbitten wir in allen unseren Gemeinden für die oberschlesischen Gemeinden angesichts des politischen Abschieds von ihnen eine Kollekte, die ihnen in dieser Stunde, da ihre und unsere Herzen bluten, einen Gruß herzlichen Gedankens zutragen und die Fortführung des kirchlichen Lebens unter den veränderten Verhältnissen erleichtern soll. Gott lasse unsere Gemeinschaft mit ihnen durch diese schmerzliche Führung nur gefestigt, geläutert und vertieft werden.

Deutscher Evangelischer Kirchenausschuß und Evangelischer Ober-Kirchenrat.

**Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern und
Abteilung Grenzmark Posen = Westpreußen desselben.**

Stettin, den 16. Juni 1922.

(Nr. 108.) **Bekanntmachung betreffend Verpächterverein.**

Auf Ersuchen des Verpächtervereins für Pommern und die Grenzmark weisen wir auf die am 2. Juli, vormittags 10 Uhr 15 Minuten, zu Köslin im Saale des Klubs stattfindende außerordentliche Mitgliederversammlung des Verpächtervereins hin.

Bg. IV. Nr. 1148.

D. G o ß n e r.